

Für die Grundversorgung ener-Ü Erdgas flex über die Lieferung von Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt und Kleingewerbe durch die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG gelten zum

- 01. April 2009 folgende Preise -

Preissystem ener-Ü Erdgas flex*

Jahresabnahme 0 - 4.000 kWh	Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis (Euro/Jahr)	(48,00)	57,12
Arbeitspreis (Cent/kWh)	(5,60)	6,66
Jahresabnahme ab 4.001 kWh	Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis (Euro/Jahr)	(72,00)	85,68
Arbeitspreis (Cent/kWh)	(5,00)	5,95
Jahresabnahme ab 12.001 kWh	Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis (Euro/Jahr)	(96,00)	114,24
Arbeitspreis (Cent/kWh)	(4,80)	5,71

Flex* = Grundversorgung

In den Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent enthalten. Maßgeblich für Verträge und Abrechnungen sind die in Klammern angegeben Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

der Flexible



Der **Gesamtpreis** besteht aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Im **Arbeitspreis** sind der Energiepreis, das Netznutzungsentgelt und sämtliche Steuern und Abgaben (Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh netto und Konzessionsabgaben), enthalten. Der **Grundpreis** ist das Entgelt für die Bereitstellung von Erdgas, die Abrechnung, das Inkasso und die technisch notwendigen Mess- und Steuereinrichtungen.

Verbrauchsermittlung Die Einheit für die Abrechnung von Erdgas ist die Kilowattstunde (kWh). Das dem Kunden gelieferte Gas wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter (m³) in Kilowattstunden (kWh) erfolgt mittels eines Umrechnungsfaktors der neben dem Brennwert (Hs) den Einfluss des Gasdrucks sowie der Gastemperatur auf den Betriebszustand des Gases berücksichtigt. Für den Abrechnungszeitraum wird der mittlere Jahresbrennwert (Hs,n) zugrunde gelegt; er beträgt etwa 9,9 kWh/m³ und ist Schwankungen unterworfen. Der am Gasregler eingestellte Ruhedruck beträgt ca. 22 mbar.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG

Verwaltung: Hertzstraße 3 · 31535 Neustadt
Fax 0 50 32/ 8 97 -44
Technik: Memeler Straße 1 · 31535 Neustadt
Fax 0 50 32/ 8 97 -33
Telefon: 0 50 32/ 8 97 -0
Internet: www.stadtwerke-neustadt.de
eMail: sekretariat@stadtwerke-neustadt.de

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Helmut Eisbrenner
Aufsichtsratsvorsitzender: Werner Rump
Amtsgericht Neustadt a. Rbge.: HR A 110471
Steuernummer: 2334 03420153009
Komplementärin: Stadtwerke Neustadt a Rbge. Verwaltungs-GmbH
Amtsgericht Neustadt a Rbge.: HR B 111142

Bankverbindungen:
Sparkasse Hannover
Kto.-Nr. 2000 785 010 (BLZ 250 501 80)
Hannoversche Volksbank
Kto.-Nr. 0 2000 806 00 (BLZ 251 900 01)